

# Geschwister-Scholl-Gymnasium

Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464/515013 oder /674023, Fax /674014

---

Sangerhausen, 23.01.2023



GESCHWISTER-SCHOLL-  
GYMNASIUM  
Sangerhausen & Kelbra

## Information zum **Schülerbetriebspraktikum der 10. Klassen** 2023

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen!

Durch den Beschluss der Gesamtkonferenz des GSG vom 16.11.2022 soll es auch in diesem Schuljahr ein **Praktikum** als **Pflichtveranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler** der Klassen 10 a bis d geben. Dieses beginnt am **26.06.**, endet am **05.07.2023**, kann aber bis zum Freitag, den 07.07. (u. U. darüber hinaus) verlängert werden.

Für die acht (ggf. 10 od. mehr) Wochentage müssen sich die Schülerinnen und Schüler **in eigener Verantwortung Praktikumsplätze organisieren**, wobei dies **bundesweit möglich** ist. Allerdings übernimmt der Landkreis MSH als Schulträger des GSG für Praktikumsstellen außerhalb des Kreisgebiets keinerlei Kosten für die Fahrt, Unterbringung usw. Deshalb wird ein Praktikum in Halle, Nordhausen o. ä. nur dann vom Schulleiter, Herrn Peter, genehmigt, wenn neben dem Praktikumsvertrag auch eine formlose schriftliche Verzichtserklärung auf Kostenerstattung durch die Erziehungsberechtigten vorgelegt wird. Für innerhalb des Landkreises Mansfeld-Südharz liegende Stellen haben Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, vorfinanzierte Fahrtkosten nach dem Praktikum von Landkreis erstattet zu bekommen. Da das Praktikum eine Schulpflichtveranstaltung ist, besteht wie beim normalen Schulbesuch eine **Unfallversicherung über die DGUV Unfallkasse Sachsen-Anhalt** (daher auch die in der Vergangenheit von einigen gewählte Verlängerungsoption, denn für privat vereinbarte Ferienpraktika verlangen manche Betriebe oder Institutionen eine Unfallversicherung, die das Land nicht übernimmt). Bei dem Zeitraum von einmal fünf (Mon- bis Freitag) und einmal drei Wochentagen (Montag bis Mittwoch) ist es selbstverständlich **möglich**, nicht nur ein, sondern **zwei Praktika zu vereinbaren**. Es gibt seitens der Schule keinerlei Auflagen, also kann auch die elterliche Firma oder die ehemalige Grundschule als Praktikumsseinrichtung gewählt werden, sofern die gesetzlichen Vorgaben zum Kinder- bzw. Jugend- und Arbeitsschutz eingehalten werden. D. h. beispielsweise, dass **wochentags bis zu sieben Stunden Arbeitszeit** (bei einer einstündigen Pausenzeit) zwischen 6.00 und 20.00 Uhr vereinbart werden können. Damit ist also theoretisch ein Einsatz zwischen 6.00 und 14.00 auf einer Klinikstation in Hettstedt ebenso möglich wie in einem Sangerhäuser Hort für Grundschüler zwischen 12.00 und 16.30, nicht aber in einer Restaurantküche zwischen 18.00 und 24.00 Uhr. Ob allerdings Kliniken, Kitas, Horte usw. nun immer noch so offen für Praktikantinnen und Praktikanten sind, wie sie es vor der Pandemie waren, kann nicht vorausgesetzt werden. Es ist deshalb auch mit Absagen zu rechnen, weswegen der zeitnahe Beginn der Praktikumsplatzsuche empfohlen wird.

Letzter Termin für die Abgabe der Praktikumsverträge (und ggf. der Kostenverzichtserklärung) ist Montag, 22. Mai 2023, beim Praktikumsverantwortlichen des GSG.

Aus den bisher gemachten Angaben folgt auch, dass der **05.07.2023** für Praktikanten kein normaler letzter Schultag mit **Zeugnisausgabe** durch den Klassenlehrer sein kann. Die Zeugnisse werden an diesem Mittwoch **zwischen 12.00 und 15.00 vor dem Sekretariat** des GSG an Praktikanten oder Eltern oder bevollmächtigte Mitschüler usw. durch den Praktikumsbetreuer ausgegeben.

Mit freundlichem Gruß - T. Endt (Praktikumsbetreuer)